

Beschlussvorlage

Nr. BKS/004/2023

Aktenzeichen	460.023/023.32/40	Datum: 30.05.2023
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Johannes Wolf	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Entscheidung	20.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zum Kindergartenjahr 2023/2024

Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit nicht konkret bezifferbar.

Sachverhalt:

Nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz werden die Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Sie haben auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen hinzuwirken. Die kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage für die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim. Der örtliche Bedarfsplan (siehe Anlage) bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und das Angebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen für Kinder über drei Jahren (Ü3) und Kinder unter drei Jahren (U3). Dem Bedarfsplan 2023/2024 liegen die Zahlen der mit Hauptwohnsitz in Sinsheim gemeldeten Kinder zum Stichtag 01. März 2023 zugrunde.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 stehen in der Stadt Sinsheim insgesamt 1.463 genehmigte Plätze in 24 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Gegenüber dem Jahreszeitraum 2022/2023 hat sich die Zahl der Plätze zum Stichtag um 50 Plätze erhöht. Die Bedarfsplanung stellt die Grundlage zur Förderung der Kindertageseinrichtungen in kirchlicher und freier Trägerschaft dar. Die kirchlichen und freien Träger wurden an der Bedarfsplanung beteiligt und haben ihr im Rahmen der jährlichen Trägerversammlung am 27.04.2023 zugestimmt.

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

Seit 01.08.2013 haben alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist gerichtlich einklagbar. Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet.

Kinder, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, reisen auf der Grundlage der Massenzustrom-Richtlinie (2001/55/EG) nach Deutschland ein. Sie sind rechtmäßig in Deutschland und haben dann einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII), wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland nehmen. Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sie an dem Ort, für den erkennbar ist, dass sie dort nicht nur vorübergehend verweilen. Insoweit ist eine auf den Einzelfall bezogene Prüfung vorzunehmen.

Kinder unter drei Jahren (U3)

In Sinsheim leben bezogen auf die Geburtsjahrgänge 2019 bis 2022 zum Stichtag der Bedarfsplanung 1.141 Kinder unter drei Jahren. Dies entspricht einer Zunahme um 77 Kinder im Vergleich zu den im letzten Jahr zugrunde gelegten Geburtenjahrgängen 2018 bis 2021.

Für Kinder unter drei Jahren sind in Sinsheim 296 Plätze ausgewiesen. Davon max. 102 Plätze in sog. altersgemischten Gruppen (AM), 180 Plätze in Krippengruppen und 14 Plätze in der Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten. Zusätzlich stehen noch 13 Plätze bei Tageseltern zur Verfügung. Die Plätze in altersgemischten Gruppen können aktuell allerdings, auch wenn dies aus pädagogischer Sicht wünschenswert wäre, nicht für die Belegung durch U3-Kinder zur Verfügung gestellt werden, da sie mit Kindern über drei Jahre belegt werden müssen. Grundsätzlich ist bei altersgemischten Gruppen (AM) zu beachten, dass sich die jeweilige Höchstgruppenstärke bei Aufnahme eines Kindes unter 3 Jahren um einen Platz reduziert. Daher führt die alternative Belegung dieser Plätze mit Ü3-Kindern dazu, dass insgesamt mehr Kinder einen Betreuungsplatz erhalten können, weshalb die Belegung in AM-Gruppen bevorzugt mit Ü3-Kindern erfolgen muss. Faktisch verbleiben für die U3-Kinder daher die Plätze in den reinen Krippengruppen und in der Kindertagespflege. Gemessen an der Zahl der potentiellen Familien mit einem Rechtsanspruch auf einen Platz im U3 Bereich (1.141) ist diese vorhandene Platzzahl (194) deutlich zu gering und führt bei der aktuellen Nachfrage nach U3-Plätzen zu einer Vollbelegung und entsprechenden Absagen und Wartelisten.

Kinder über drei Jahre (Ü3)

Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr stehen inkl. der Plätze in den altersgemischten Gruppen in Sinsheim insgesamt 1.283 genehmigte Plätze zur Verfügung. Zum Stichtag der Erhebung werden 18 Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen betreut und belegen 32 Plätze (4 Plätze in der altersgemischten Kleingruppe in Waldangelloch führen nicht zu einer Doppelbelegung). Damit bleiben 1.251 Plätze für Kinder über drei Jahren belegbar (72 Plätze mehr als im Vorjahr).

Der Bedarf an Plätzen liegt mit 1.420 über den vorhandenen und belegbaren Plätzen (Bedarfsplan Seite 12); dieser Bedarf hat sich im Vergleich zur letztjährigen Prognose nochmals (um 90) stark erhöht.

Handlungsbedarf

Der Bedarf und die Nachfrage an Plätzen liegen sowohl im Bereich U3 als auch Ü3 über dem vorhandenen Angebot, so dass es aktuell für beide Altersbereiche – trotz Rechtsanspruch – Absagen und entsprechende Wartelisten gibt. Die Situation hat sich hier in den vergangenen 15 Jahren stark gewandelt. Damals konnten Eltern noch zwischen mehreren Einrichtungen auswählen und sich damit, nach Konzeption und pädagogischen Inhalten, für die am besten zu ihrem Kind passende Einrichtung entscheiden. Heutzutage stellt ein fehlender Betreuungsplatz oftmals einen starken Eingriff in die Planungen der betroffenen Familien dar, was insbesondere dann, wenn eine - finanziell erforderliche - Rückkehr an den Arbeitsplatz aufgrund fehlender Betreuung nicht wie geplant erfolgen kann, gravierende Folgen haben kann. Der entsprechende Beratungsbedarf zur Lösung von Härtefällen und zur Vermeidung von Klagen nimmt kontinuierlich zu.

Gleichzeitig steigen die Kinderzahlen stärker als erwartet und übertreffen jeweils die Prognosen der Vorjahre, da sich insbesondere der Zuzug stärker auswirkt, als dies beispielsweise vor zwei Jahren noch vorhersehbar gewesen ist.

Der Trend der Vorjahre setzt sich also auch im Hinblick auf das bevorstehende Kindergartenjahr fort. Ohne entsprechende Maßnahmen zur Ausweitung des Platzangebotes geht die Schere zwischen den vorhandenen Plätzen und der Nachfrage weiter auseinander.

Die Verwaltung hält die Schaffung von Plätzen sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich nach wie vor für erforderlich. Hierbei ist – auch wenn die Betrachtung der Betreuungskapazitäten in Bezug auf den Rechtsanspruch gesamtstädtisch erfolgt – nach Möglichkeit eine wohnortnahe Versorgung in den einzelnen Ortsteilen sicherzustellen.

Parallel zu den baulichen Maßnahmen muss darüber hinaus das Engagement ausgeweitet werden um die für den Betrieb der Gruppen erforderlichen pädagogischen Fachkräfte zu gewinnen. Auch im laufenden Kindergartenjahr konnten Gruppen aufgrund fehlenden Personals - trotz vorhandener Räumlichkeiten - nicht in Betrieb genommen werden bzw. mussten vorübergehend schließen.

Angebotserweiterungen / Maßnahmen (Bedarfsplan S.45)

Folgende Maßnahmen konnten im laufenden Kindergartenjahr umgesetzt werden

Zum 01.01.2023 konnte im städtischen Kindergarten Südstadtpiraten eine weitere Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten für Kinder ab 3 Jahren (Ü3) mit insgesamt 25 Betreuungsplätzen geöffnet werden.

Im März 2023 konnten zudem interimswise weitere 25 Plätze (Ü3) in der Kita Bachhüpfer durch Sternenzelt e.V. eingerichtet werden.

Darüber hinaus wurde beschlossen, die Kindertagespflege in Sinsheim zu stärken. Seit Januar 2023 erfolgt die Bezuschussung von Kindertagespflegestellen im eigenen Haushalt durch die Stadt Sinsheim.

In Zusammenarbeit mit PARI Kinderwelten und dem Rhein-Neckar-Kreis soll in 2023 erstmalig ein Qualifizierungskurs für Tageseltern in Sinsheim angeboten werden.

Laufende Projekte

Durch die erfolgreiche Akquise der benötigten Fachkräfte kann im städtischen Kindergarten Südstadtpiraten in **Sinsheim** ab September 2023 eine zweite Krippengruppe mit 10 Plätzen und verlängerten Öffnungszeiten in Betrieb genommen werden.

Die **Lebenshilfe Sinsheim e.V.** wird den Steinsberg-Schulkindergarten des Rhein-Neckar-Kreises in ihre Trägerschaft übernehmen und zum inklusiven Kindergarten „Abenteuerland“ ausbauen. Es werden hierbei - voraussichtlich ab Februar 2024 - 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3) und 20 Plätze für Kinder über drei Jahre (Ü3) geschaffen (GR 16/2019 vom 12.03.2019).

Durch die Erweiterung des städtischen Kindergartens „Regenbogen“ in **Hilsbach/Weiler** in Modulbauweise werden 10 Krippenplätze und 50 Plätze im Ü3-Bereich geschaffen (GR 002/2023 vom 31.01.2023).

In **Eschelbach** wird die neue Kita „Schönblick“ nach dem Umbau mit 50 Plätzen im Ü3-Bereich an den Start gehen können (GR 121/2022 vom 15.12.2022).

Durch den Neubau des städtischen Kindergartens „Himmelszelt“ **Dühren** (GR 063/2020 vom 02.09.2020) werden zusätzlich 2 Gruppen mit Ganztagesbetreuung und verlängerter Öffnungszeit für Kinder über 3 Jahren mit insgesamt 50 Betreuungsplätzen geschaffen.

Projekte in Planung / Prüfung

Im **Katholischen Kindergarten St. Michael** in Sinsheim ist eine Erweiterung um 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Planung (GR 030/2021 vom 20.04.2021).

Auf dem Grundstück des Rhein-Neckar-Kreises bei der **GRN Klinik** Sinsheim soll eine 4 gruppige Einrichtung (2 Gruppen U3 und 2 Gruppen Ü3) mit Betriebs-Kita-Plätzen für Mitarbeiter der GRN Klinik gebaut werden.

Durch die Verlagerung der Schulkindergartengruppe der Johannes-Diakonie Mosbach vom Standort **Hoffenheim** nach Neckargemünd entfällt die dortige Intensivkooperation. Es wird geprüft ob in den Räumlichkeiten eine weitere Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder Ü3 angeboten werden kann. Einer entsprechenden Nutzung könnten allerdings Platzbedarfe der Grundschule und der Grundschulbetreuung entgegenstehen.

Inklusion

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg sieht vor, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. In Sinsheimer Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit einem Förderbedarf in Regelgruppen aufgenommen. Stand März 2023 werden 38 Kinder in insgesamt 16 Einrichtungen betreut, für die eine pädagogische und/oder begleitende Eingliederungshilfe als Integrationshilfe durch den Rhein-Neckar-Kreis gewährt wird.

Die Johannes-Diakonie Mosbach wird nach Absprache mit dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Sinsheim aufgrund sozialräumlicher Planungen die Intensivkooperation der Schulkindergartengruppe mit dem städtischen Kindergarten Hoffenheim zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 beenden und das Angebot in einem neu zu errichtenden Gebäude in Neckargemünd integrieren.

Der Rhein-Neckar-Kreis übergibt die Trägerschaft für den Steinsberg-Schulkindergarten Anfang 2024 an die Lebenshilfe e.V. und stellt hierfür einen Neubau zur Verfügung. Die Stadt Sinsheim nimmt die 30 Regelplätze des inklusiven Kindergartens in die Bedarfsplanung auf und gewährt entsprechende Zuschüsse. Dadurch wird eine gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung möglich und die Angebots- und Träervielfalt in Sinsheim bereichert.

Sprachförderung

Nach dem Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ ist Sprachbildung ein wichtiges Bildungs- und Entwicklungsfeld und Bildungsbestandteil der Kindertageseinrichtungen. Die Förderung erfolgt über das Landesförderprogramm KOLIBRI (Kompetenzen verlässlich voranbringen) teilweise in Kooperation mit der städtischen Musikschule.

Im Kindergartenalltag üben Sprachförderkräfte praxisnah das konzentrierte Sprechen und Verstehen mit den Kindern. Die Muttersprache und Kultur des Herkunftslands der Familien ist in diesem Lernprozess wertvoll und wird sensibel wahrgenommen. Als neuer Trend hält zudem die Digitalisierung in der Elementarbildung schrittweise Einzug und wird kritisch begleitet und achtsam erprobt.

Vier Kindertageseinrichtungen sind darüber hinaus im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Ziel des Programmes ist es alltagsintegriert das sprachliche Bildungsangebot zu verbessern, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Hierzu werden zusätzliche Fachkräfte sowie eine prozessbegleitende Fachberatung finanziert. Das Bundesprogramm läuft allerdings im Sommer 2023 aus – ein entsprechendes Nachfolgeprogramm durch das Land Baden-Württemberg ist in Vorbereitung.

„Josef Wund Sinsheimer Modell“

Für das Jahr 2023 hat die Josef Wund Stiftung erneut Spendengelder für die Bereiche *Bildung in der frühkindlichen Entwicklung* sowie für den Bereich *Integration* zur Verfügung gestellt. Damit kann u.a. das „Kulturcafé Hoffenheim“ betrieben, ein Pädagogischer Tag ausgerichtet und das „Josef Wund Sinsheimer Modell“ weiterverfolgt werden. Das Modell basiert auf vier Bausteinen zu den Themen kulturelle Bildung, prosoziales Verhalten, Kinderschutz und Gesundheitsmanagement in Kindertageseinrichtungen.

Zentrale Vormerkung zur Betreuungsplatzvergabe

Seit dem Kindergartenjahr 2021 wird die trägerübergreifende Zentrale Vormerkung umgesetzt. Das Verfahren bietet Eltern einen Überblick über alle vorhandenen Betreuungsangebote. Eltern können ihre Kinder über die Homepage der Stadt Sinsheim für einen Betreuungsplatz in einer Krippe oder Kindertageseinrichtung vormerken lassen. Hierbei wird das kostenfreie Online-Modul Kita-Data Webhouse (KDW) des Kommunalverbands Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) eingesetzt.

Die finale Platzvergabe und der Vertragsabschluss erfolgen wie bisher durch die jeweiligen Einrichtungsleitungen.

Aufgrund der Nachfrage, die den Platzbedarf übersteigt, ist - auch im Sinne der Rechtssicherheit - eine transparente Platzvergabe nach objektiven Kriterien erforderlich. Die Zentrale Vormerkung schafft hierfür eine hervorragende Grundlage. Allerdings ist die verwaltungstechnische Betreuung des Online-Moduls mit erheblichem Aufwand verbunden. Die entsprechende Beratung der Eltern bindet zusätzlich Personalressourcen.

Maßgebliche Kriterien für die Platzvergabe sind:

- Hauptwohnsitz in Sinsheim
- Kindeswohl
- Vorschulkind/Alter
- Übergang Krippe/Kindergarten
- Beschäftigung und Beschäftigungsumfang der Eltern
- Geschwisterkind in Einrichtung

Zum Stichtag im Februar 2023 wurden - für die Aufnahme der Kinder in den Einrichtungen ab September 2023 - insgesamt 354 Vormerkungen registriert. Von diesen können 234 Kinder in den gewünschten Einrichtungen aufgenommen werden. Weitere 12 Familien haben ein Alternativangebot angenommen.

Es haben sich aber alleine im Monat März 2023, also nach dem betreffenden Stichtag, bereits weitere 22 Familien (6 U3-Kinder und 16 Ü3-Kinder) vorgemerkt, welche ebenfalls eine Aufnahme bis Januar 2024 wünschen. Diese verspäteten Vormerkungen werden am nächsten Stichtag im September 2023 für die Aufnahme ab Februar 2024 geprüft, wobei zunächst vorrangig die bereits bestehende Warteliste berücksichtigt wird. Zum Aufnahmezeitpunkt Februar 2024 werden, wie in jedem Frühjahr, nicht viele Anmeldungen berücksichtigt werden können, da unterjährig nur vereinzelt Kindergartenplätze, z.B. durch Wegzug, frei werden. Insgesamt muss daher davon ausgegangen werden, dass die Platzsituation im kommenden Jahr angespannt bleiben wird, da erst mit den nächsten Abgängen der Schulanfänger im September 2024 wieder eine größere Anzahl an Plätzen zu Verfügung stehen wird. Entlastung können hier die erweiterten bzw. neu gebauten Einrichtungen bringen, sofern diese im Kindergartenjahr 2023/2024 bereits zur Verfügung stehen.

Interkommunaler Kostenausgleich

Werden Plätze von Kindern, die außerhalb von Sinsheim wohnhaft sind, in Anspruch genommen, wird für diese Kinder ein Kostenausgleich bei der Wohnortgemeinde angefordert. Für Kinder aus Sinsheim, die in anderen Kommunen einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, ist ein pauschaler Ausgleichsbetrag an diese Kommune zu leisten.

Für das Jahr 2022 wurden so insgesamt 22.363,41 Euro für 17 Kinder den umliegenden Gemeinden in Rechnung gestellt. Bisher wurden im Gegenzug für Kinder aus Sinsheim, die in umliegenden Gemeinden betreut werden, Ausgleichszahlungen in Höhe von 49.060,89 Euro für 41 Kinder geleistet (Stand April 2023).

Damit liegt die Zahl der Kinder aus Sinsheim, die in umliegenden Gemeinden betreut werden, deutlich über der Zahl der auswärtigen Kinder, die in Sinsheimer Einrichtungen einen Platz haben.

Kindertagespflege

Die Zuständigkeit für die Kindertagespflege liegt beim Rhein-Neckar-Kreis. Flexible und individuelle Betreuungszeiten (z.B. Schichtarbeit oder Betreuungszeiten über die Öffnungszeit einer Einrichtung hinaus) in einem familiären Rahmen sind Vorteile der Tagespflege für die Eltern. Die Plätze der Kindertagespflege sind daher ein wichtiger Baustein beim Platzangebot.

Die USS impuls gGmbH bietet seit November 2014 insgesamt 9 Tagespflegeplätze in anderen geeigneten Räumlichkeiten (TigeR) an. Die PARI Kinderwelten gGmbH bietet insgesamt 5 Tagespflegeplätze im Stadtteil Eschelbach an. Diese Kindertagespflegeplätze stehen für U3-Kinder zur Verfügung. Daneben gibt es vier Tagespflegestellen mit insgesamt 13 Betreuungsplätzen mit Betreuungsangeboten von 0 bis 14 Jahren.

Das Angebot an Tagespflegeplätzen in Sinsheim ist insgesamt noch ausbaufähig. Zur Stärkung der Kindertagespflege wurde daher beschlossen, Kindertagespflegestellen im eigenen Haushalt seit Januar 2023 durch die Stadt Sinsheim finanziell zu unterstützen. Um mehr Tageseltern zu gewinnen, konnte in Zusammenarbeit mit PARI Kinderwelten und dem Rhein-Neckar-Kreis zudem erreicht werden, dass in 2023 erstmalig ein Qualifizierungskurs für Tageseltern in Sinsheim angeboten werden kann. Entsprechende Räumlichkeiten konnten in Abstimmung mit der Volkshochschule organisiert werden. Der Kurs kann starten, sobald genügend Anmeldungen hierfür vorliegen.

Fazit Bedarfsplanung

Die Kinderzahlen in Sinsheim sind auf einem hohen Niveau und eine Umkehr dieses Trends ist nicht absehbar. Auch für die kommenden Jahre ist von einer vollen Auslastung der vorhandenen Einrichtungen und einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen auszugehen. Frühere Prognosen auf Basis der Geburtenzahlen wurde in den letzten Jahren durch einen überproportionalen Zuzug (auch von geflüchteten Menschen) und die Realisierung neuer Baugebiete überholt. Positiv betrachtet lässt sich hieraus ablesen, dass Sinsheim für junge Familien eine attraktive Kommune ist. Allerdings löst dies auch einen weiteren Platzbedarf aus.

Denn gleichzeitig sind die vorhandenen Plätze in den Einrichtungen voll belegt und zahlenmäßig nicht ausreichend, um die große Nachfrage zu decken. Die Versorgungssituation ist nach wie vor angespannt und es ist nicht möglich, allen Familien und Kindern Betreuungsplätze zum gewünschten Aufnahmedatum und/oder in der Wunscheinrichtung zur Verfügung zu stellen. Da innerhalb der Familien von einer gesicherten Kinderbetreuung nicht selten auch finanziell notwendige Berufstätigkeiten abhängig sind, steigt die Zahl der kritischen Beratungsgespräche und auch der Beschwerden über fehlende Betreuungsmöglichkeiten nachvollziehbarerweise an.

Die steigende Bereitschaft und Notwendigkeit von Eltern, ihre Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr betreuen zu lassen, macht den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren erforderlich. Mit einer steigenden Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren werden folglich mehr Plätze für Kinder ab dem dritten Lebensjahr erforderlich, um einen nahtlosen Übergang aus den Krippen in die Kindertageseinrichtungen sicherzustellen.

Die vom Gesetzgeber eröffneten Möglichkeiten, bestehende Höchstgruppenstärken in Ausnahmefällen temporär auszuweiten, können in den Einrichtungen aufgrund fehlenden Personals nur selten genutzt werden. Bereits seit Jahren bereitet der Fachkräftemangel Schwierigkeiten und es ist eine große Herausforderung freie Stellen nach zu besetzen. Mit dem Ausbau an Plätzen wird weiteres pädagogisches Fachpersonal benötigt. Es ist daher zur Fachkräftegewinnung geboten, die entsprechenden Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote in großem Umfang zu nutzen.

Aufgrund des Platzmangels sind Veränderungen von Betreuungsangeboten innerhalb der Einrichtungen zulasten der belegbaren Gesamtzahl oder auch Mehrfachbelegungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf i.d.R. nicht möglich. Der Platzmangel schränkt also nicht nur die Familien in ihren Planungen ein, sondern auch die Einrichtungen in der Gestaltung und Ausrichtung ihrer pädagogischen Arbeit.

Auch wenn bereits einige wichtige Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen beschlossen und begonnen wurden - der weitere Ausbau der Betreuungsinfrastruktur bleibt auch zukünftig eine zentrale kommunale Aufgabe. Nicht nur um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen, sondern um weiterhin als Stadt für Familien attraktiv zu bleiben.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Johannes Wolf
Amtsleiter

Anlage/n:

1. Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen 2023/2024